Englische Verfassungskämpfe.

Von unserem Korrespondenten.

j. s. London, den 26. November.

England steht wieder einmal am Vorabend eines ernsten Verfassungskonfliktes zwischen den beiden Häusern des Parlaments. Den Anlaß zu dem bevorstehenden Kampfe bietet das Schicksal der Schankkonzessionen-Vorlage der Regierung. Man mag über den Wert dieser Vorlage als sozialpolitischer Reform verschiedener Meinung sein, sicher aber ist, daß sie in parteipolitischer Hinsicht die weitaus wichtigste Maßregel der gegenwärtigen Parlamentssession darstellt. Der Vorbereitung dieser Vorlage waren die besten Energien der Regierung gewidmet. Seit einem vollen Jahre vergeht kein einziger Tag, ohne daß die Presse spaltenlange Berichte über den Kampf um sie brächte. In Tausenden von Versammlungen wurde über sie geredet und zahllose Riesendemonstrationen für und wider die Vorlage wurden in London und im ganzen Lande abgehalten. Zur Beratung im Unterhause kam die Vorlage sofort nach der Eröffnung der Herbsttagung, welche fast ausschließlich zu diesem Zwecke einberufen worden war. Das Unterhaus widmete ihr volle 27 Verhandlungstage; ihr Fortschritt durfte durch nichts gestört werden. Solche Kleinigkeiten wie die Frage der Arbeitslosigkeit, der Heimarbeit, die Achtstundenbill für Bergarbeiter usf., wurden ihretwegen in wenigen Minuten abgetan oder ganz hinausgeschoben. So gelang es unter dem äußersten Regierungsdrucke die Vorlage mit ihren zahllosen Klauseln am Montag im Unterhause unter Dach und Fach zu bringen.

Die überwältigende Mehrheit des Unterhauses stimmte für die dritte Lesung; blieb nur noch das Oberhaus. Daß die Lords von der Vorlage nichts wissen wollten, das war vom Anbeginn an klar, denn die Bill läuft im wesentlichen auf eine bedeutende Schädigung des Brauerei-Großkapitals hinaus, an dem eine große Zahl von Lords notorischerweise finanziell interessiert ist. Nur erwartete man, daß sie, wie es in ähnlichen Fällen ihre Gepflogenheit ist, der zweiten Lesung der Vorlage im Oberhause keine Hindernisse entgegenstellen, sondern sich damit begnügen würden, die Vorlage bei der Einzelberatung ihres wesentlichen Inhalts zu berauben und sie so für die Regierung wertlos zu machen. In den letzten Tagen wurde es jedoch bekannt, daß eine Gruppe von Lords aus der Großfinanz, unter ihnen auch Lord Rothschild und sein Schwiegersohn Lord Rosebery, hinter den Kulissen darauf hinarbeiten, daß die Lords die Vorlage ohne viel Federlesens in zweiter Lesung kurzerhand ablehnen sollen. Am Dienstag fand eine private Vorkonferenz im Hause Lord Lansdownes, des Führers der Opposition im Oberhause, statt, an welcher an 230 Lords teilnahmen, und da wurde denn auch wirklich beschlossen, die Bill in zweiter Lesung abzulehnen. (Die Ablehnung ist mittlerweile, wie wir am Sonnabend meldeten, mit großer Majorität erfolgt. Die Redaktion.) Das Schicksal der Vorlage ist demnach besiegelt, und die gestern im Oberhause begonnene Beratung derselben ist nichts als zwecklose Zeitverschwendung.

Die Lords haben damit wieder gezeigt, daß sie sich als Herren im Staate fühlen und daß sie die wochenlange saure Arbeit der Volksvertretung in einem geheimen Konventikel kurzerhand zerstören zu können glauben. Es fragt sich jetzt nur, was die Regierung dieser frechen Herausforderung der Lords gegenüber zu tun gedenkt. Ruhig hinnehmen darf sie diese nicht, wenn sie nicht den letzten Rest ihres Ansehens im Lande verlieren will. Ein Minister nach dem andern hat in unzähligen Volksversammlungen wiederholt feierlich erklärt, daß die Regierung ihre ganze Existenz an diese Vorlage binde. Diese Drohung konnte nur so gedeutet werden, daß die Regierung im Falle der Ablehnung der Vorlage das Parlament auflösen, Neuwahlen ausschreiben, und mit ihrer neuen Mehrheit einen Entscheidungskampf gegen die Lords beginnen werde. Heute muß es für ausgeschlossen gelten, daß die Regierung diese Drohung wahr machen könnte. Eine Reihe der Nachwahlniederlagen hat genügt, die Regierung ihres Selbstvertrauens zu berauben. Noch steht ihr eine überwältigende Mehrheit im Unterhause zur Verfügung, aber sie glaubt selber nicht mehr daran, daß dieser Mehrheit im Unterhause auch eine Mehrheit der Wählerschaft entspricht. Dazu kommt noch, daß sich die Regierung schwerlich ein ungünstigeres Kampfesobjekt auswählen könnte, als die Schankkonzessionen-Vorlage. Der ungeheure Lärm, den die Regierung um diese Maßregel schlägt, steht im umgekehrten Verhältnisse zu der Bedeutung, die ihr von den breiten Volksmassen zugeschrieben wird. Nur die fanatischen Mäßigkeitsapostel, welche die Brauer noch mehr hassen, als die Trunkenheit, halten sie für eine große staatsmännische Leistung, dagegen wird sie von sehr weiten und keineswegs nur interessierten Kreisen heftig bekämpft. Aus diesen Gründen würden Neuwahlen im gegenwärtigen Augenblicke wahrscheinlich mit einer Niederlage der Regierung endigen, und dadurch ein schiefes Bild von der Stellungnahme der Wählerschaft zur Arroganz der Lords geben.

Allerdings hat die Regierung genügende Machtmittel in der Hand, die Lords auch ohne vorherige Parlamentsauflösung mürbe zu machen. Sie kann eine so große Anzahl von neuen Lords ernennen, daß sie sich eine Mehrheit im Oberhause schafft und dann die Schankkonzessionen-Vorlage, oder auch eine Reform, welche das Veto der Lords ein für allemal einschränkt, zur Annahme gelangen läßt. Dies würde aber etwas Mut und einen entschlossenen Kampf gegen alle Mächte der Reaktion bedeuten, und dazu kann man die Regierung Asquith wohl kaum für fähig halten. Seit der Ministerpräsidentschaft Asquiths ist es mit dem früher so laut angedrohten Kampfe gegen die Lords ganz stille geworden, und dies erklärt wohl auch zum Teil den Mut der Lords, dem Willen des Unterhauses zu trotzen.

Unter diesen Umständen darf man darauf gespannt sein, wie die Regierung sich aus diesem Dilemma befreien wird. Die Temperänzler sind mit ihrem Rate schnell bei der Hand: Die Widerspenstigkeit der Lords soll auf andere Weise an den Brauern gerächt werden. Sie empfehlen eine große Erhöhung der gegenwärtig allerdings sehr geringen Schankkonzessionsgebühren im nächsten Budget. Dies fällt nach der englischen Verfassung außerhalb des Machtbereiches der Lords und würde obendrein noch etwa 5 bis 6 Millionen Pfund Sterling einbringen können, was dem Schatzkanzler aus seinen schlimmen Finanznöten, die ihm im nächsten Jahre bevorstehen, helfen könnte. Man könnte diesen Rat oder vielleicht auch schon Regierungsplan verflucht gescheit nennen, wenn er nicht so herzlich einfältig wäre. Erstens würde diese neue „Reform" auch den Schein einer Mäßigkeitsreform verlieren, und es bliebe nichts als eine kleinliche Rache gegen das Braugewerbe. Dann aber ist es auch klar, daß die Brauer oder Wirte gar nicht die eigentlichen Geschädigten wären, denn sie würden die neuen Gebühren auf die Konsumenten abwälzen, mit anderen Worten, den Preis des Bieres usw. erhöhen. Die Konsumenten aber haben die geeigneten Mittel in der Hand, um einer solchen Regierung ihren Unwillen deutlich fühlbar zu machen. Man darf deshalb zweifeln, ob sich die Regierung auch wirklich entschließen wird, diesen Weg zu betreten.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Regierung und die liberale Mehrheit des Unterhauses diese neue Ohrfeige ebenso widerstandslos über sich ergehen lassen werden, wie sie die Ablehnung der Abschaffung des Pluralvotums und der schottischen Landbill heruntergewürgt haben. Die Regierung befindet sich in einem strategischen Nachteil, weil die Lords sehr vorsichtigerweise darauf bedacht sind, dem Unterhause in solchen Fragen Trotz zu bieten, in denen dieses sich nicht auf die einstimmige und entschlossene Unterstützung der Volksmassen verlassen kann. Möglicherweise wird die Regierung versuchen, der Schwierigkeit auf die Weise zu entrinnen, daß sie ihre Energie der Einführung der vom Ministerpräsidenten versprochenen Wahlrechtsreformbill, welche das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter bringen soll, zuwendet. Um diese Reform würde die Regierung einen Entscheidungskampf mit den Lords ruhig wagen können, denn hinter ihr stünde das ganze Volk. Sollten dagegen die Lords sofort den Rückzug antreten und die Reformbill ohne besondere Schwierigkeit durchgehen, so würde das Unterhaus durch den Zufluß neuer demokratischer Elemente so sehr an Macht zunehmen, daß die Lords in Zukunft einen Widerstandsversuch kaum noch wagen könnten.

Deutsches Reich.

Der Kampf um die Reichsverfassung.

Die Spannung, mit der die ganze Welt den am Mittwoch beginnenden Verfassungsdebatten des deutschen Reichstags entgegensieht, kann nur noch erhöht werden durch den Umstand, daß das führende Organ der Konservativen, die Kreuzzeitung, neuerdings der Absicht der Regierung, die Verhandlungen des Reichstags zu ignorieren, mit großer Entschiedenheit entgegentritt. Sie verlangt, daß der Reichskanzler im Reichstag erscheint, daß er an der Spitze des Blocks gegen die Sozialdemokraten Attacke reitet und daß er den Freisinn vor die endgültige Entscheidung stellt, ob er der Blockfahne auch künftig noch Gefolgschaft leisten will. Die Kreuzzeitung prophezeit, daß es zu einem Konflikt zwischen den Rednern der Sozialdemokratie und dem Präsidenten kommen wird, der entschlossen sei, nicht mehr zu gestatten, daß die Person des Kaisers in die Debatte gezogen wird. Der Präsident werde voraussichtlich in die Lage kommen, nach dreimaligem Ordnungsrufe das Haus zu befragen, ob dem Sozialdemokraten das Wort entzogen werden solle. Stimme dann der Freisinn nicht für die Wortentziehung, so sei die Präsidentenkrise da, und in ihrem Gefolge ein politischer Konflikt, der, wie die Kreuzztg. droht, für den Freisinn „bedenkliche Folgen" haben würde. Bülow werde aber vor die Wahl gestellt sein, entweder den Kaiser zu verteidigen oder wieder „wie in der Interpellationsdebatte die demokratischen Reden schweigend über sich ergehen zu lassen". Eine schwierige Lage, wie die Kreuzzeitung zugibt, aber es scheint nicht ihre Absicht zu sein, dem Blockkanzler eine schwierige Lage zu ersparen.

Auch die Situation des Freisinns wird nicht angenehmer dadurch, daß ihm jetzt schon und vor aller Welt angekündigt wird, daß ihm die Aufgabe zufalle, Hausknechtsdienste gegen die parlamentarische Redefreiheit zu leisten. Den Konservativen liegt, scheint es, an der Reichskanzlerschaft Bülows sehr wenig und an der Blockgenossenschaft des Freisinns noch weniger.

Die Freisinnigen haben am Mittwoch Gelegenheit, sich der lästigen Blockverpflichtung zu entziehen, die ihnen durch die neuen Steuervorlagen auferlegt worden ist. Wollen sie aber im Block verbleiben, so steht ihnen eine Arbeit bevor, gegen die das Steuerbewilligen ein Kinderspiel ist. Während sie selber, wie die Sozialdemokraten, für die Schaffung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes einzutreten behaupten, sollen sie den Gegnern jeder Erweiterung der Parlamentsrechte, ihren konservativen Blockverbündeten, helfen, die Redefreiheit des Reichstags zu vergewaltigen, damit nicht die Gründe ausgesprochen werden können, die für die schleunige Schaffung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ausschlaggebend sein müssen. Nachdem es der Freisinn in den Wahlrechtsdebatten des Reichstags zuwege gebracht hat, mit dem wahlrechtsfeindlichen Reichskanzler gegen die Sozialdemokratie loszugehen, kann man ja für Mittwoch auf allerhand gefaßt sein. Wenn die Freisinnigen in der Verfassungsdebatte die Sozialdemokratie wirklich isolieren wollen, so wird diese Isolierung niemand erwünschter sein als uns; denn in diesen Tagen allein aufrechtzustehen ist ein weltgeschichtliches Verdienst und ein unabsehbarer Vorteil für alle Zukunft.

•

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg wird, wie nun bestimmt verlautet, den Reichskanzler bei Beratung der Verfassungsanträge im Reichstage vertreten.

Die Freisinnigen.

Die von der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Verfassung, hat den vom Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen ausgearbeiteten Entwurf genehmigt. Die Grundlage bildet die Errichtung eines Staatsgerichtshofes. Die Verantwortlichkeit der Minister und deren Stellvertreter ist auf der Basis der badischen Gesetzgebung aufgebaut worden, sie enthält die Haftung auch für die Handlungen des Kaisers, und zwar selbst dann, wenn sie nicht bloß der Verfassung entgegen sind, sondern auch die Wohlfahrt und Sicherheit des Reiches bedrohen. Der Staatsgerichtshof soll angegliedert werden an das Reichsgericht in Leipzig und nach den Bestimmungen, die aus der Vorlage selbst hervorgehen, seine eventuellen Funktionen ausüben.

Abwarten, wieviel von der Mannhaftigkeit am Entscheidungstage noch übrig sein wird.

Das Ende der Steuerdebatte.

Nach siebentägiger Dauer hat am Sonnabend die große Steuerdebatte des Reichstags ein Ende gefunden. Der letzte Tag der Diskussion brachte noch eine scharfe Abrechnung des Genossen Emmel mit dem groben Zitatenunfug des nach dem Reichskanzlerposten schielenden Rheinbaben und eine nicht üble Rede Erzbergers, die die Wandlungsfähigkeit des Freisinns scharf beleuchtete und den eitlen Phrasenhelden Müller-Meiningen der verdienten Lächerlichkeit preisgab. In einer persönlichen Bemerkung vollendete Erzberger dieses wegen des Objektes allerdings nicht schwierige Abschlachtungswerk. Die Mitschuld des Zentrums an der Finanzmisere verschweigt Erzberger natürlich und wenn er das Budgetrecht in seinem jetzigen Umfange als eine genügende Verfassungsgarantie ansieht, so hat er sich, wie Genosse Emmel prompt hervorhob, sofort selbst widerlegt, nämlich durch seinen Hinweis auf die letzte Reichstagsauflösung, die doch nur erfolgte, weil die damalige Reichstagsmehrheit im Gegensatz zu der Mameluckenmehrheit des Blocks das Budgetrecht des Reichstags wahrte.

Sonst bot die Debatte wenig Beachtenswertes. Arendt legte seine angeborene Neigung zum Handelsgewerbe an den Tag, indem er Zentrum und Freisinn zugleich mit der betriebsamen Gerissenheit eines Viehkommissionärs für den bevorstehenden Kuhhandel zu gewinnen suchte. Daß dieser Kuhhandel mit aller Entschiedenheit betrieben und besonders Herr Arendt aufgefordert und unaufgefordert seine guten Dienste überall anbieten wird, bezweifeln auch wir nicht. Die neugewählte Steuerkommission, die Blockkonferenzen und die Blockdiners werden der Schauplatz dieser Handelsgeschäfte sein.

Am Montag steht die zweite Lesung der Gewerbeordnungsnovelle auf der Tagesordnung.

Protest gegen die Inseratensteuer.

Zur Inseratensteuer hat der Deutsche Verlegerverein an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der er bittet, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen. Als das schlimmste an dem Gesetz wird in dieser Petition bezeichnet, daß es nicht den Gewinn, sondern die Unkosten mit Steuer belegen will: „Die Sorge des Industriellen wendet sich einerseits der Herstellung seiner Produkte, anderenteils dem Absatz derselben zu. Er kann nicht warten, bis man sie von ihm begehrt, sondern er muß sie bekannt machen und empfehlen. Das kostet ihm beträchtliches Geld und viel Arbeit. Und nun kommt das Gesetz und fordert eine Steuer von diesen seinen Auslagen, die gerade so Produktionsausgaben sind wie die anderen, ehe er nur ein Stück seiner angezeigten Produkte verkauft hat. Sie bedeutet also für einzelne Betriebe und Geschäfte eine maßlose Härte und kann für sie direkt zum Ruin werden, während andere Betriebe, die zufällig z. B. weil ihre Produkte konkurrenzlos sind, nicht zu inserieren brauchen, ihren großen Gewinn aber auf andere Weise erzielen von einer solchen Steuer befreit bleiben."

Hurra!!!

Der Rhein.-Westf. Ztg. wird aus akademischen Kreisen in Münster i. W. geschrieben: „Die durch die Presse gegangene Mitteilung von einem Erlaß über das Hurrarufen auf den Schiffen unserer Kriegsmarine hat mehrfach Kopfschütteln erregt. Mir kam sie weder überraschend, noch schien sie mir unglaublich. Gleich, als ich zuerst davon hörte, erinnerte ich mich nämlich einer Instruktion, die den zur Begrüßung des Kaisers bei seiner letzten Anwesenheit im Jahre 1907 hier in Münster erschienenen Studierenden unserer Universität zuteil geworden war. Die Studierenden, die sich ebenso wie die Professoren in der Universität versammelten, wurden darauf aufmerksam gemacht, daß der Kaiser besonderen Wert auf die Form der Begrüßung lege. Sobald Seine Majestät auf den Platz eingebogen sei und die Professorenschaft sich erhoben habe, solle ein dreifaches Hurra ausgebracht und bei jedem Hurra der Hut senkrecht in die Höhe gehoben werden. Hochrufen und Hüteschwenken sei verpönt. Seine Majestät sei nicht gerade Zeuge der dabei unvermeidlichen Kollision der Zylinder, die natürlich auch den Besitzern der Hüte nicht erfreulich sein könnte."

Eine Erweiterung der Rechte des Reichstages will der von der polnischen Reichstagsfraktion eingebrachte Antrag herbeiführen, wonach die Einberufung des Reichstages jederzeit dann erfolgen muß, wenn ein Drittel seiner Mitglieder die Einberufung verlangt. Natürlich will der Block von einer solchen Erweiterung durchaus nichts wissen. Das lassen schon die „patriotischen Hochrufe" nicht zu.

Die Haftentlassung des Abgeordneten Liebknecht soll in einer der nächsten Plenarsitzungen des preußischen Landtags verhandelt werden. Der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Antrag ist in der Geschäftsordnungskommission beraten worden.

Eine Blockstütze. Der frühere hessische Landtagsabgeordnete Hirschel wurde seiner Stelle als Direktor der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Friedberg enthoben. Es haben sich neuerdings „Unregelmäßigkeiten" herausgestellt.

Zeugniszwang. Gegen den verantwortlichen Redakteur des Handelsteiles des Berliner Tageblattes ist ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden. Es handelt sich um die Mitteilung darüber, daß ein auswärtiger Geschäftsmann in Konkurs geraten sei. Der Geschäftsmann klagte, will den Verfasser der Notiz auf dem Wege der Zivilklage belangen und um den Namen des Verfassers zu erfahren, wurde ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet und der verantwortliche Redakteur als Zeuge vernommen. Für seine Weigerung, den Namen des Verfassers zu nennen, erhielt er zunächst eine Geldstrafe von 100 Mark.

Ein Musterbetrieb. Der deutsche Kaiser hat auf seinen Gütern Cadinen eine Ziegelei und eine Majolika-Fabrik. Die beiden Arbeiter sind die Former, sie erhalten pro Stunde 35 Pf. Lohn; angelernte Arbeiter bekommen nur 20 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt 8½ Stunde. Die Arbeiter sind der Meinung, daß der Kaiser von diesen Löhnen nichts wisse. Nur wenn der Kaiser in Cadinen weilt, erhalten die Arbeiter pro Tag 3 M. Auch sind bestehen mancherlei Klagen über diese Betriebe.

Kleine politische Nachrichten. Die französische Deputiertenkammer beendete am Sonnabend die Beratung des Finanzgesetzes und nahm mit 477 gegen 52 Stimmen das Budget im ganzen an. Darauf vertagte sich die Kammer auf Montag, den 7. Dezember, um dann die Beratung über die Abschaffung der Todesstrafe fortzusetzen. — Sonntag vormittag fand in Rom eine Protestversammlung gegen die Vorgänge an der Wiener Universität statt, an der gegen 15 000 Personen teilnahmen. Die Versammlung verlief ohne Zwischenfall. Auch in Mailand, Florenz, Padua und Palermo wurden Protestversammlungen abgehalten, die gleichfalls ohne besonderen Zwischenfall verliefen. — Die Kaufleute in Turin beschlossen, wegen der Vorgänge an der Wiener Universität die österreichischen Waren zu boykottieren. Die Aktion soll in ganz Italien durchgeführt werden. — Nach einer Meldung aus Rabat wird Muley Mohammed nach Fez abreisen. Die Stämme im Fahs schickten Abgesandte zu den europäischen Gesandten in Tanger, um gegen die Ernennung Raisulis zum Statthalter dieser Stämme zu protestieren. — In der Provinz Bengalen herrscht eine besorgniserregende Agitation unter der Eingeborenen-Bevölkerung. Die loyalen Eingeborenen sind Gegenstand von Drohungen und Erpressungen. Eine Anzahl derselben mußte in die Städte des Nordens flüchten. Junge Fanatiker, die die Revolutionsbewegung in die Wege leiten wollen, sind bereit, ihr Leben zu opfern, um Attentate auszuführen. Die Polizei ist Tag und Nacht auf den Beinen, um eine aufrührerische Bewegung zu unterdrücken. Besondere Schutzmaßregeln sind für die Sicherheit des Vizekönigs Lord Minto getroffen worden. Die englischen Kaufleute verlangen die Einführung von Ausnahmegerichten, durch welche die Ruhestörer abgeurteilt und in die Verbannung geschickt werden sollen. In Bettiah kam es zu Angriffen von landwirtschaftlichen Arbeitern gegen die Europäer, was das Einschreiten der Polizei notwendig machte. Mehrere Personen wurden hierbei verletzt. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden. — Zu der Neuyorker Meldung über das zwischen den Vereinigten Staaten und Japan getroffene Abkommen erfährt die Petersburger Telegraphen-Agentur aus zuverlässiger Quelle, dieser neue internationale Akt sei völlig analog dem im vorigen Jahre zwischen Japan, Rußland und Frankreich abgeschlossenen Abkommen und diene zweifellos als neue Garantie für die Festigung des Friedens im fernen Osten. — Bei Anse-a-Veau (Haiti) erfolgte ein schwerer Zusammenstoß zwischen Revolutionären und Regierungstruppen unter dem Kriegsminister Celestin, bei dem die Regierungstruppen unterlagen.

Ausland.

England.

Ein Schlag gegen die Arbeiterpartei.

Aus London wird gemeldet: Der Appellationsgerichtshof fällte in diesen Tagen ein Urteil dahingehend, daß die Verwendung von Mitteln der Trade-Unions, dieses eine Vertretung im Unterhause zu verschaffen, ungesetzlich sei. Die letzte Instanz in dieser Frage ist das Oberhaus.

Das Urteil bedeutet einen vernichtenden Schlag gegen die Grundlagen, auf denen die Existenz der englischen Arbeiterpartei gegenwärtig beruht. Die Wahlkosten sind in England außerordentlich hoch, und die Abgeordneten empfangen keine Diäten. Diese Kosten haben bisher die Gewerkschaften getragen. Jetzt wird dies für ungesetzlich erklärt, und daß das reaktionäre, arbeiterfeindliche Oberhaus das vom Klassenhaß diktierte Urteil aufheben wird, ist wenig wahrscheinlich.

Daß das Urteil die Arbeiterpartei nur stärken wird, ist

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19081130/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG